

350/0029/2021/1

Sachbearbeiter: Abteilung 350
Az: Melanie Rau
Datum: 30.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ältestenrat		Vorberatung	
Magistrat	30.11.2021	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ankündigungsbeschluss über Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

Anfang 2022 neu gefasst werden wird. Der diesbezügliche Änderungsbeschluss hat bis spätestens 30.06.2022 zu erfolgen, um nach § 3 (1) KAG Rückwirkung zum 01.01.2022 zu entfalten.

Eine Steueranpassung darf bis zu folgenden Höchstbeträgen erfolgen:

Jährliche Steuer

für den ersten Hund bis zu 70,00 €,
für den zweiten Hund bis zu 100,00 €,
für den dritten Hund bis zu 120,00 €
für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer jeweils um bis zu 20,00 € gegenüber dem vorherigen Hund

Gefährlicher Hund bis zu 700,00€

Steuerermäßigungen für Hofhunde können entfallen.

Der Weg für eine digitale Hundean-, um- und abmeldung kann eröffnet werden.

Begründung:

Gemäß §3 Abs.1 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) kann eine Abgabensatzung rückwirkend erlassen werden, wenn dies durch sachliche Erwägung und Abgabenschlichtige voraussehbar und zumutbar ist. Diese Möglichkeit ist befristet bis zum 30.06.2022.

Aufgrund des plötzlichen Todes des Bürgermeisters Joachim Ruppert verschieben sich die Prioritäten der kommenden Sitzungen in Richtung der anstehenden Wahl. Die Erörterung und Beschlussfassung über die vorgesehene Änderung der Hundesteuersatzung wird daher voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen. Daher ergeht folgender Ankündigungsbeschluss.

Anzugeben sind hierbei notwendigerweise die Maximalbeträge, die jedoch nicht ausgeschöpft werden müssen. Im Ankündigungsbeschluss sind sie dennoch aufzunehmen, um für eine Änderungssatzung Rechtssicherheit zu schaffen.